

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 12

Rubrik: Versicherungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

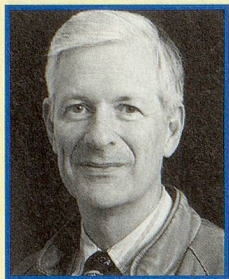
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Hund rennt ins Auto – wer kommt für den Schaden auf?

Unlängst rannte mir auf einer Überlandstrasse ein Hund seitlich ins Auto. Glücklicherweise kam es nicht zu einem grösseren Unfall, doch die Reparatur kostet etwa 2100 Franken. Nun will die Privathaftpflichtversicherung des glücklicherweise anwesenden Hundehalters lediglich die Hälfte der Schadensumme übernehmen. Da mich am Unfall überhaupt keine Schuld trifft, frage ich: Muss ich den Vorschlag der Versicherung akzeptieren?

Ja. Diese überraschende Antwort ergibt sich aus dem Umstand, dass ein Auto mit seiner Masse und seiner Geschwindigkeit im Strassenverkehr eine potentielle Gefahr für die

schwächeren Verkehrsteilnehmer darstellt. Deshalb muss der Autofahrer nach Gesetz selbst dann einen Teil der Haftung übernehmen, wenn ihn kein Verschulden trifft. Juristen nennen das die Gefährdungshaftung.

In Ihrem Fall stellt sich noch die Frage, ob den Hundehalter der Vorwurf einer mangelhaften Beaufsichtigung seines Hundes trifft. Dies könnte Ihre Haftung allenfalls mildern, nicht aber aus der Welt schaffen.

In der Gerichtspraxis sieht das dann so aus: Kann dem Motorfahrzeuglenker kein Verschulden an einer Kollision nachgewiesen werden und liegt auch beim Tierhalter über eine eventuelle mangelnde Beaufsichtigung hinaus kein zusätzliches Verschulden vor, werden die Haftungsquoten häufig im Verhältnis von einem Drittel zu zwei Dritteln zu Lasten des Automobilisten festgelegt.

Falls Ihnen also die Privathaftpflichtversicherung des Tierhalters eine Haftung von 50 Prozent zuweist und damit nur den halben Schaden ersetzt, so liegt sie damit innerhalb der von Gesetz und Gerichtspraxis vorgegebenen Richtlinien.

Melden Sie den Schaden Ihrer Autoversicherung: Kollision mit einem Tier ist nämlich grundsätzlich durch die Teilkaskopolicy gedeckt. Diesen wichtigen Hinweis hätte Ihnen eigentlich die Gesellschaft des Hundehalters geben können.

Bei einer Kollision mit einem Tier verlangt die Gesellschaft vom Versicherten in der Regel einen entsprechenden Nachweis. Das hat etwas mit schlechten Erfahrungen der Branche zu tun. Immer wieder schützen nämlich versicherte Automobilisten einen solchen Zusammenstoss vor, um eine Versi-

cherungsleistung für einen anderweitig eingegangenen Blechschaden zu erschleichen. Man sollte also zu seinem eigenen Vorteil nach dem Zwischenfall beim nächsten Polizeiposten einen Unfallrapport erstellen lassen.

Grundsätzlich deckt die Privathaftpflichtpolicy alle durch ein Haustier verursachte Schäden. Voraussetzung ist stets, dass der Versicherungsnehmer haftet, also seiner Beaufsichtigungspflicht nicht nachgekommen ist. Eine Schadenersatzpflicht entsteht zum Beispiel dann, wenn ein bissiger Hund sich in der Öffentlichkeit ungehindert bewegen kann und jemand dadurch zu Schaden kommt. Ebenfalls für den Schaden einstehen muss, wessen Vierbeiner auf der Finnenbahn einen Läufer ins Bein beisst. Hier kann man dem Hundehalter vorwerfen, dass die Finnenbahn ausschliesslich den Sportlern vorbehalten ist, während im ersten Beispiel der Hund an der Leine geführt werden müsste. Die Versicherung wird für die Schadenersatzansprüche aufkommen. Im Falle des bissigen Hundes muss der Versicherte freilich gewärtigen, dass ihm die Gesellschaft wegen Grobfahrlässigkeit den geforderten Schadenersatz nicht ganz vergütet.

Wenn sich hingegen jemand trotz eines Schildes «Warnung vor dem Hunde» unbekümmert einem Hause nähert und dann gebissen wird, so trifft ihn zumindest ein Mitverschulden. Er wird einen Teil des ihm entstandenen Schadens selbst übernehmen müssen, die Differenz wird dann von der Gesellschaft des Hundehalters gedeckt.

Dr. Hansruedi Berger

Tiere



Annette Geiser-Barkhausen

Warum kratzt unsere Katze immer wieder am Bodenteppich?

Unsere junge Katze hat eine dumme Angewohnheit. Jetzt, wo sie bei schlechtem Wetter vermehrt drinnen ist, kratzt sie immer wieder am Bodenteppich im Gang. Was kann man dagegen tun?

Ihre Katze wetzt ihre Krallen. Krallenwetzen ist ein natürliches Verhalten der Katze. Sie muss ihr Jagdwerkzeug, ihre Krallen, ständig kürzen und schärfen. Im Freien lassen sich immer wieder Katzen beobachten, wie sie ihre Krallen an morschem Holz oder an Baumstämmen wetzen. Sie müssen einmal darauf achten, vermutlich hat Ihre Katze im Sommer auch irgendwo draussen ihre Krallen gewetzt.

Damit das Büsi keine Teppiche oder Möbel mit den Krallen traktiert, muss man das Krallenwetzen unbedingt auf ein Kratzbrett oder einen Kratzbaum umlenken. Ein Kratzbaum muss nicht unbedingt ein teures Gebilde aus dem Fachgeschäft sein. Ein solid am Boden stehendes Gestell mit einem alten Teppich bespannt tut seinen Dienst ebenso.

Ein Kratzbaum oder -brett lädt eine Katze zwar zum Krallenwetzen ein. Aber wahrscheinlich wird sie trotz-

Elektrovelo



ELEKTROBIKE

Ohne trampeln, ohne schwitzen,
ganz bequem im Sattel sitzen,
's braucht kein Benzin,
fährt ohne Lärm,
ein solches Velo hat man gern.

Auch als Dreirad erhältlich.
Kein Führerschein nötig.

Unterlagen über Tel. 061/461 74 38